

II— 291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1661J

1976 -02- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHMIDT, Dr. BROESIGKE

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend § 35 Abs. 2 Gehaltsgesetz - Überstellungsverlust

Der Überstellungsverlust von zwei bzw. vier Jahren, wie er sich aus § 35 Abs. 2 Gehaltsgesetz ergibt, wird von den betroffenen Beamten mit Recht als schwerwiegende Benachteiligung empfunden.

Da die fällige Besoldungsreform allem Anschein nach noch länger auf sich warten lassen wird, das gegenständliche Problem im Hinblick auf eine Vielzahl echter Härtefälle jedoch besonders dringlich ist, erscheint es notwendig, eine entsprechende Novellierung des Gehaltsgesetzes mit Vorrang in Angriff zu nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, einen Ministerialentwurf ausarbeiten zu lassen, der bezüglich des § 35 Abs. 2 Gehaltsgesetz eine Neuregelung vorsieht, durch welche der Überstellungsverlust beseitigt wird ?